

Öffentliche Gemeinderatssitzung	am 30.11.2021
Beratungsvorlage Aktenzeichen: 632.6	Beschlussvorlage-Nr. GR-2021-152
Bauanträge zur Beschlussfassung: Errichtung eines Gartenhauses mit Technikraum, Flst.Nr. 6050, Kaiserbergstr. 6	Sachbearbeiter: Frau Gutbrod

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben, sofern dies baurechtlich zulässig ist.

Der Befreiung für die Überschreitung der hinteren Baugrenze nach Südosten um ca. 2,0m wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Auf dem Flst.-Nr. 6050, Kaiserbergstr. 6, soll ein Gartenhaus aus Holz mit einem Flachdach im hinteren Teil des Grundstücks errichtet werden. Das Gartenhaus wird direkt an den Geräteraum hinter der Garage anschließen und eine Größe von 9m auf 4m haben und eine Höhe von 2,65m. Im hinteren Teil des Gartenhauses wird ein Technikraum untergebracht. Das Gartenhaus wird nach Südosten die Baugrenze um ca. 2,0m überschreiten. Daher ist im Bauantrag die Befreiung für die Überschreitung der hinteren Baugrenze nach Südosten um ca. 2,0m beantragt.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Obere Limbach II“

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen zu dem Vorhaben zu erteilen sowie der Befreiung zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Anlagen:

1. Lageplan
2. Ansichten (nicht öffentlich)

Beratungsergebnis:

<input type="checkbox"/> Einstimmig			
<input type="checkbox"/> Mehrheitlich	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

